

Versorgungsmodul Qualitätsmanagement (AOK PLUS)

zum Rahmenvertrag zur Umsetzung von digital gestützten Versorgungsanwendungen

| Gültigkeit | Gesetzliche Grundlage |
|-----------------|---------------------------|
| – ab 01.07.2020 | – Vertrag nach § 64 SGB V |

| Vertragsinhalte | |
|-----------------|--|
| „S3C“ | <ul style="list-style-type: none"> – Erprobung und Förderung des Einsatzes einer elektronischen Prozessunterstützung durch Einsatz der S3C-Schnittstelle – softwarebasierte Unterstützung des Vertragsarztes mit Hinweisen zur indikationsspezifischen, evidenzbasierten und wirtschaftlichen Pharmakotherapie |
| „eArztbrief“ | <ul style="list-style-type: none"> – Ersatz der papiergebundenen Kommunikation unter den Leistungserbringern und den Krankenkassen durch elektronische Kommunikation und maschinelle Übermittlung von Befunden, Diagnosen, Therapieempfehlungen, Behandlungsberichten und Unterlagen in Genehmigungsverfahren |

| Teilnahmeberechtigte Vertragsärzte |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> – alle im Bereich der KVT zugelassenen, ermächtigten, in einer Praxis angestellten, als Vertretung nach § 32b Abs. 6 Ärzte-ZV bzw. in einem MVZ tätigen Ärzte bzw. Psychotherapeuten sowie ärztlich geleitete Einrichtungen gem. §§ 105 Abs. 1c oder 5 bzw. 400 Abs. 2 SGB V |

| Teilnahmeberechtigung Versicherte |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> – alle Versicherten der AOK PLUS unabhängig vom Wohnort |

| Teilnahmevoraussetzungen | |
|--------------------------|--|
| „S3C“ | <ul style="list-style-type: none"> – Vorhalten der S3C-Schnittstelle sowie Nutzung der S3C-Module Arzneimittelmanagement (AM/IMM), Behandlungsqualität (BQ) und zukünftig auch Medikationsplan (MP) → Anschaffung über Hersteller des Praxisverwaltungssystem – Nachweis der jeweils aktuellen, von der gevko veröffentlichten S3C-Version (je Quartal im Rahmen der regulären Arztabrechnung) – keine Teilnahmeerklärung notwendig |
| „eArztbrief“ | <ul style="list-style-type: none"> – Schaffung und Vorhaltung aller technischen Voraussetzungen zum Versand bzw. Erhalt von elektronischen Briefen → Nachweis der Nutzung durch Abrechnung der GOP 86900 „eArztbrief Versandpauschale“ oder der GOP 86901 „eArztbrief Empfangspauschale“ bei mindestens einem Versicherten der AOK PLUS im Quartal – Nachweis der Nutzung der S3C-Schnittstelle in der aktuellsten Version (siehe oben) – keine Teilnahmeerklärung notwendig |

| Abrechnung und Vergütung | | |
|---|--|-----------|
| Abr.-Nr. | Leistungsinhalt | Vergütung |
| „S3C“ | | |
| 99283 | – Strukturpauschale für die aktive Nutzung der S3C-Module AM/IMM, BQ | 1,30 € |
| 99284 | – Strukturpauschale für die aktive Nutzung der S3C-Module AM/IMM, BQ und MP (frühestens ab 01.01.2021 möglich) | 1,80 € |
| „eArztbrief“ | | |
| 99285 | – Strukturpauschale für das Schaffen der Voraussetzungen für den Versand und Empfang von eArztbriefen | 0,20 € |
| Die jeweilige Abr.-Nr. wird der anspruchsberechtigten Vertragsarztpraxis von der KVT in der Honorarabrechnung zugesetzt. | | |

| Vergütungshinweise |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> – Vergütung je Behandlungsfall, innerhalb einer BSNR nur einmal – Ausgenommen von der Vergütung sind Versicherte, die bereits Teilnehmer eines anderen Selektivvertrags der AOK PLUS mit Förderung der S3C-Schnittstelle sind (z. B. HzV). – Die Vergütung erfolgt für jedes Quartal, für welches die o. g. Voraussetzungen ggü. der KVT nachgewiesen wurden. – Die Vergütung wird (zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen) außerhalb der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt. |

| Ihr Ansprechpartner bei Fragen... | Telefon/E-Mail |
|-------------------------------------|---|
| zum Vertrag | Hauptabteilung Vertragswesen Anne Weißmann Katharina Michel vertraege@kvt.de 03643 559-137 03643 559-134 |
| zur Abrechnung | Hauptabteilung Abrechnung Gruppenleiter/stellv. Gruppenleiter Ihrer Fachgruppe unter > Leistungsabrechnung > Weitere Ansprechpartner abrechnung@kvt.de |
| Zur Telematik (TI, KV-Connect, KIM) | EDV Support für KVT-Mitglieder Torsten Olschewski it@kvt.de 03643 559-104 |

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.